

Aufsätze



Derya Tokay-Sahin, MLaw, Richterin am Strafgericht Basel-Stadt und Rechtsanwältin

Gemeingefährlichkeit von Straftätern

Inhaltsübersicht

I. Einleitung

II. Begriff der Gemeingefährlichkeit im StGB

1. Legaldefinition gemäss Art. 75a Abs. 3 StGB
2. Abgrenzungen
 - a) Gemeingefährliche Delikte nach Art. 221 ff. StGB
 - b) Gefährlichkeit bei der Anordnung einer Massnahme
 - aa) Grundsatz
 - bb) Insbesondere bei der Verwahrung nach Art. 64 StGB
 - c) Gemeingefahr als Haftgrund
3. Zwischenfazit

III. Beurteilung der Gemeingefährlichkeit

1. Zuständigkeiten
 - a) Hauptzuständigkeit des Gerichts
 - b) Hauptzuständigkeit der Vollzugsbehörde
2. Beurteilung durch Sachverständige (inkl. KoFako)
 - a) Beurteilungsmethoden
 - b) Prognoseinstrumente
 - aa) Insbesondere der sog. Dittmannkatalog
 - bb) Weitere Prognoseinstrumente
3. Beurteilung durch Vollzugsbehörden
4. Beurteilung durch das Gericht
 - a) Allgemeines
 - b) Insbesondere bei der Anordnung von Massnahmen
5. Zwischenfazit

IV. Konsequenzen von Gemeingefährlichkeit

1. Allgemeines
2. Im Straf- und Massnahmenvollzug
3. Bei der Anordnung von Massnahmen

I. Einleitung

Vor der Revision des StGB im Jahre 2002 war der Begriff der Gemeingefährlichkeit dem Bundesrecht unbekannt. Auch dem kantonalen Recht war er fremd, bis sich im Jahre 1993 ein Tötungsdelikt ereignete: Ein zweifach wegen Mordes verurteilter Strafgefangener tötete während seines Freiganges eine junge Frau am Zollikerberg.¹

Dieser Vorfall löste in der Öffentlichkeit starke Reaktionen...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

🔑 Login